



ECTA-Square-Dance-Council Geschäftsordnung

März 2022

Änderungshistorie

Beschreibung der vorgenommenen Änderung(en)	Änderungen erfolgten durch	Genehmigung erteilt durch/am
Anpassung an die ECTA-Satzung, Abschnitt V. Voting F.	ECTA SD Coordinator Thorsten Dudziak	Square Dance Council, 13.03.2010
Anpassung an die ECTA-Geschäftsordnung, Abschnitt III. Mitgliedschaft.	ECTA SD Coordinator Thorsten Dudziak	Square Dance Council, 12.03.2011
Streichung des Punktes VIII. D.	ECTA SD Coordinator Thorsten Dudziak	Square Dance Council, 25.06.2011
Änderung der Punkte VI. A. 6., VI. A. 8. und VIII. A.	ECTA SD Coordinator Thorsten Dudziak	Square Dance Council, 01.09.2012
Änderung Abschnitt III. Mitgliedschaft – neu: 5b; neu: Anhang 1, Prüfungskriterien	ECTA SD Coordinator Guido Haas	Square Dance Council, 27.06.2015
Anpassung von VIII. Student Jamboree A. an Student-Jamboree-Guidelines	ECTA SD Coordinator Guido Haas	Square Dance Council, 01.07.2017
Änderung Abschnitt IV. Versammlungen; Harmonisierung mit ECTA-Geschäftsordnung	ECTA SD Coordinator Guido Haas	Square Dance Council, 09.10.2021
Überwiegend redaktionelle Änderung von Abschnitt VII k und Streichung Abschnitt VIII (löschen doppelter Regelung)	ECTA SD Coordinator Guido Haas	Square Dance Council, 26.03.2022



Inhalt

Änderungshistorie	2
Inhalt	3
Geschäftsordnung	5
I. Name und Zweck	5
II. Allgemeines	5
III. Mitgliedschaft	6
IV. Versammlungen	7
V. Abstimmungen	7
VI. Komitees	8
VII. Aufgaben und Zuständigkeiten des Square-Dance-Coordinators	10
Anhänge	12
Anhang 1 – III. Mitgliedschaft, 5b – Prüfungs- und Bewertungskriterien.	12
Referenzen.	13
Deutsch	13
English.	13
Stichwortverzeichnis	14



Geschäftsordnung

I. Name und Zweck

- A. Das Square-Dance-Council ist eine vom Vorstand geschaffene Abteilung von ECTA. Im Folgenden wird das Square-Dance-Council auch als "SDC" bezeichnet.
- B. Das SDC besteht aus allen Square-Dance-Callern, also aktiven Mitgliedern, Ausbildungs-, Förder- und Ehrenmitgliedern, die die Anforderungen für die ECTA-Mitgliedschaft erfüllen.
- C. Der Zweck des SDC ist es, Square-Dance durch folgende Maßnahmen zu fördern:
 - 1. Wahl eines Square-Dance-Coordinators, der das SDC im ECTA-Vorstand repräsentiert.
 - 2. Festlegung von Bewertungskriterien und -verfahren für die Aufnahme neuer aktiver SDC-Mitglieder im Einklang mit etablierten ECTA-Grundsätzen.
 - 3. Prüfung und Bewertung von SDC-Mitgliedern und zukünftigen Mitgliedern.
 - 4. Einführen und erhalten der Callerlab-Square-Dance-Programme.
 - 5. Organisieren des ECTA-Student-Jamborees.
 - 6. Unterstützung von Square-Dance-Aktivitäten im Besonderen und von anderen von ECTA geförderten Tanzformen, soweit möglich.

II. Allgemeines

- A. Die englische Version dieser Geschäftsordnung ist die verbindliche. Übersetzungen zum besseren Verständnis für nicht Englisch sprechende Mitglieder des SDC können erstellt werden.
- B. Diese Geschäftsordnung kann während jeder SDC-Abteilungsversammlung durch einfache Mehrheit der aktiven SDC-Mitglieder geändert werden. Anträge zur Änderung der SDC-Geschäftsordnung müssen mit der Einladung zur SDC-Abteilungsversammlung, mindestens vier Wochen vor der Versammlung, bekannt gegeben werden. Wenn ein Antrag auf Änderung während einer Versammlung gestellt wird, kann eine Abstimmung erst während der nächsten Versammlung stattfinden. Außerdem kann der erweiterte ECTA-Vorstand jederzeit Veränderungen an der Geschäftsordnung, durch einfache Mehrheit, vornehmen, soweit dieses erforderlich ist.



Mitgliedschaft

- C. Die Geschäftsordnung wird jedes Jahr zur ECTA-Convention vom erweiterten ECTA-Vorstand bestätigt. Änderungen erhalten ihre Gültigkeit erst nach Bestätigung durch den erweiterten ECTA-Vorstand.
- D. Die offizielle, unterzeichnete Kopie der Geschäftsordnung wird vom vorgesehenen Vorstandsmitglied verwahrt.
- E. Eine Kopie dieser Geschäftsordnung, mit den dazugehörigen Anhängen, wird in der ECTA-Bücherei und auf der ECTA-Webseite jedem ECTA-Mitglied zugänglich gemacht.

III. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft im SDC:

- A. Die Anforderungen für Ausbildungs-, Förder- und Ehrenmitgliedschaft sind in der ECTA-Geschäftsordnung festgelegt.
- B. Aktive Mitgliedschaft (Caller)
Die aktive Caller-Mitgliedschaft wird Square-Dance-Callern gewährt, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen.
 - 1. Der Bewerber muss unmittelbar vor der Beantragung der aktiven Mitgliedschaft einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Monaten aktiv als Square-Dancer tätig gewesen sein.
 - 2. Der Bewerber muss seine Fähigkeit, Square-Dance-Figuren zu vermitteln, nachgewiesen haben.
 - 3. Der Bewerber muss mindestens in den zusammenhängenden letzten zwölf Monaten auf regulärer Basis als Square-Dance-Caller tätig gewesen sein. Einzelne Gasttips werden hier nicht gewertet.
 - 4. Der Bewerber muss den Wunsch und die Bereitschaft demonstrieren, alle ECTA-Regularien, wie sie in der ECTA-Satzung und -Geschäftsordnung festgeschrieben sind, zu befolgen.
 - 5. a. Bewerber sind aufgefordert die Unterschriften von drei verschiedenen aktiven ECTA-Caller-Mitgliedern einzuholen, die damit bestätigen, dass sie die persönliche Kenntnis darüber haben, dass der Bewerber die oben genannten Voraussetzungen erfüllt. Um die aktive Mitgliedschaft als Caller zu erhalten, muss der Bewerber an einer SDC-Abteilungsverammlung teilnehmen und das Antragsformular während der Versammlung dem Square-Dance-Coordinator übergeben.
 - b. Alternativ zur Einreichung der *drei Unterschriften* berechtigt eine bestandene Prüfung zum „ECTA Certified Leader“ und zusätzlich eine prakti-

Abstimmungen

sche Prüfung zum Erlangen des Aktiv-Status im Square-Dance-Council. Die Kriterien befinden sich in „Anhang 1 – III. Mitgliedschaft, 5b – Prüfungs- und Bewertungskriterien“ auf Seite 12.

IV. Versammlungen

- A. Ein Meeting des SDC findet statt während:
1. jeder ECTA-Convention,
 2. jedem ECTA-Student-Jamboree und
 3. jeder gemeinsamen Veranstaltung von ECTA und EAASDC.
- Eine Einladung zu diesen Meetings ist nicht notwendig. Für jedes andere Meeting muss eine Einladung mindestens zehn Tage vor dem entsprechenden Sitzungstermin versandt werden.
- B. Die Tagesordnung für alle Versammlungen muss den Abteilungsmitgliedern spätestens zehn Tage vor der jeweiligen Versammlung zugesandt werden.
- C. Anträge zur Tagesordnung, die im Councilmeeting durch Abstimmung zu entscheiden sind, müssen beim Square-Dance-Coordinator mit schriftlicher Begründung
1. bis vier Wochen vor regulären Meetings und
 2. 14 Tage vor außerordentlichen Meetings
- eingereicht werden
Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können unter dem Punkt „Verschiedenes“ behandelt werden. Diese sind rechtlich nicht bindend.
- D. Getrennte Meetings auf Student-Jamborees (Nord/Süd) werden als informelle Sitzungen und ohne Abstimmungen durchgeführt. Es können jedoch Probeabstimmungen durchgeführt werden.
- E. Die SDC-Meetings werden vom Square-Dance-Coordinator organisiert und geleitet.

V. Abstimmungen

- A. Allgemein
1. Nur aktive SDC-Mitglieder haben Stimmrecht.
 2. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
 3. Eine Enthaltung wird nicht als Stimme gewertet.
 4. Alle Entscheidungen, die einer Abstimmung benötigen, müssen in der Tagesordnung angekündigt werden.

Komitees

5. Entscheidungen, die einer Abstimmung benötigen, werden durch einfache Mehrheit entschieden.
- B. Alle Entscheidungen der SDC-Versammlung müssen vom erweiterten ECTA-Vorstand genehmigt werden.
- C. Alle Entscheidungen der SDC-Versammlung müssen mit der ECTA-Satzung vereinbar sein.
- D. Die Mitglieder der SDC-Versammlung stimmen über alle Belange bezüglich der Square-Dance-Programme ab und geben Empfehlungen, wie die Programme an die Tänzer vermittelt werden sollen.
- E. Das SDC kann Auskunft über den technischen Bereich des Caller-Ausbildungsprogramms in ECTA geben.
- F. Die aktiven und Ehrenmitglieder des SDC wählen während der jährlichen ECTA-Hauptversammlung, in den ungeraden Jahren, ein aktives Caller-Mitglied zum Square-Dance-Coordinator (uneingeschränkte Wiederwahl ist möglich). Bei früherer Amtsniederlegung oder Tod des SD-Coordiators ernennt der geschäftsführende ECTA-Vorstand ein aktives Caller-Mitglied zum kommissarischen Vertreter, um die offiziellen Aufgaben des SD-Coordiators zu übernehmen. Bei der nächsten SDC-Versammlung wird für die restliche Amtszeit ein neuer SD-Coordinator gewählt. Die Bekanntmachung einer Neuwahl muss mindestens vier Wochen vor dem Termin erfolgen.
- G. Die Mitglieder des SDC entscheiden über die Anforderungen um Mitglied des SDC zu werden.
- H. Es liegt im Ermessen des SD-Coordiators schriftliche Stimmabgaben für alle Abstimmungen zuzulassen, ausgenommen der Abstimmung zur Wahl des SD-Coordiators.
- I. Aufheben einer SDC-Entscheidung: Wenn innerhalb einer festgesetzten Zeit (üblicherweise vier Wochen nachdem das Protokoll von ECTA versandt wurde) auf Grund des Protokolls mehr als 50% der aktiven und Ehrenmitglieder, welche die Vorgaben der aktiven Mitgliedschaft erfüllen, einen schriftlichen Widerspruch zur Entscheidung der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder einreichen, wird die Entscheidung aufgehoben. Dies trifft nicht auf die Wahl des SD-Coordiators zu!

VI. Komitees

- A. SDC-Komitees werden vom SD-Coordinator eingesetzt und aufgelöst. Der Komitee-Vorsitzende kann vom SD-Coordinator eingesetzt werden, oder, nach

Ermessen des SD-Coordiators, von den aktiven SDC-Mitgliedern ernannt werden. Ein Vorschlag zur Einsetzung eines Komitees kann jederzeit während einer Abteilungsversammlung gemacht werden. Jedes SDC-Komitee hat einen verantwortlichen Vorsitzenden. SDC-Komitee-Vorsitzende müssen aktive SDC-Mitglieder sein.

1. Komitees werden eingesetzt um aktiven und Ausbildungsmitgliedern die Möglichkeit zu geben Meinungen auszudrücken und Ideen auszutauschen.
2. Nur active SDC-Mitglieder sind berechtigt ein Amt innerhalb eines SDC-Komitees zu führen (z. B. Vorsitzender).
3. Nach Ermessen des SD-Coordiators werden die Vorsitzenden der Komitees während der Versammlung beim „EAASDC/ECTA Fall Round Up“ gewählt. Eine uneingeschränkte Wiederwahl ist möglich.
4. Jedes Komitee ist verantwortlich den Informations-, und Ideenaustausch für alle Mitglieder, die Interesse an der Komiteearbeit bekundet haben, zu begründen und voranzutreiben.
5. Jedes aktive, Ausbildungs- und Ehrenmitglied, welches die Vorgaben zum aktiven Caller Mitglied erfüllt, ist qualifiziert, Mitglied in einem oder mehreren Komitees des SDC werden. Eine formlose Benachrichtigung eines Mitgliedes an den Komiteevorsitzenden reicht für die Aufnahme in ein Komitee aus. Mitglieder, die auf zwei aufeinanderfolgende Benachrichtigungen, die eine Rückmeldung erfordern, nicht antworten, werden von der Liste der Komiteemitglieder gestrichen. Diese Regel trifft nicht auf Mitglieder des erweiterten ECTA-Vorstands und Vorsitzende anderer SDC-Komitees zu. Diese Personen können, aus informellen Gründen, Mitglieder jedes SDC-Komitees sein, ohne eine Antwortpflicht für rückmeldepflichtige Benachrichtigungen. Eine Mitgliederliste der jeweiligen Komitees wird regelmäßig vom Komiteevorsitzenden für den SD-Coordinator erstellt.
6. Komitees korrespondieren in der sinnvollsten und kosteneffektivsten Art, z.B. Briefpost, E-Mail, Fax, ECTA-Forum usw. Diskussionsthemen werden vom Komiteevorsitzenden ausgewählt und zur Diskussion/Abstimmung an die Komiteemitglieder weitergeleitet. Finale Entscheidungen und/oder Empfehlungen eines Komitees werden durch den SD-Coordinator, zur weiteren Diskussion/Abstimmung, an das gesamte SDC weitergegeben.
7. Berichte der Komitees werden vom Komiteevorsitzenden an den SD-Coordinator weitergegeben, um diese in den ECTA-News zu publizieren.
8. Arbeit und Diskussionen innerhalb der Komitees unterliegen der Vertraulichkeit! Inhalte und Ergebnisse dürfen nicht in der Öffentlichkeit diskutiert

werden (auch Internet-Foren zählen zum öffentlichen Raum! Ausgenommen hiervon ist der geschlossene Bereich des ECTA-Forums).

B. Ständige Komitees

1. Mainstream Komitee
2. Plus Komitee
3. Advanced/Challenge Komitee
4. ECTA-Ausbildungsprogramm (ECTA Educational Program (EEP)) Komitee
Aufgaben und Ziele des ECTA-EEP-Komitees sind in der Geschäftsordnung des ECTA-EEP-Komitees festgeschrieben.

C. Nichtständige Komitees

1. Die aktiven Mitglieder können, auf Antrag eines einzelnen Mitglieds, während einer SDC-Versammlung, den SD-Coordinator anweisen ein vorübergehendes, nichtständiges Komitee einzusetzen. Bei Einsetzung kann ein Termin für die automatische Auflösung des Komitees festgelegt werden.
2. Das nichtständige Komitee wird aufgelöst, wenn das festgelegte Ziel, oder der Termin, der bei Einsetzung festgelegt wurde, erreicht sind oder durch den SD-Coordinator. Die aktiven SDC-Mitglieder können während einer SDC-Versammlung den SD-Coordinator durch einfache Mehrheit anweisen, ein nichtständiges Komitee aufzulösen.

VII. Aufgaben und Zuständigkeiten des Square-Dance-Coordinators

- A. Repräsentiert das SDC.
- B. Ist die Verbindung zwischen dem SDC und dem ECTA-Vorstand.
- C. Kann jemanden ernennen in ihrem/seinem Namen das Amt während ECTA-Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht auszuüben, wenn er/sie verhindert ist.
- D. Arbeitet mit dem ECTA-Vorstand an allen Themen bezüglich Square Dance und Square-Dance-Tanzleiterausbildung. Für das SDC plant er/sie, in Zusammenarbeit mit dem ECTA-Vizepräsidenten, das SD Programm für die ECTA-Convention.
- E. Ist verantwortlich für die Organisation von ECTA-Caller-Ausbildung, inklusive der Callers-Critique auf Jamborees.
- F. Leitet die SDC-Versammlungen.
- G. Erstellt die Tagesordnung und das Protokoll (und/oder delegiert das Schreiben derselben) der SDC-Versammlungen und überstellt diese an das entsprechende Vorstandsmitglied zur ordentlichen und pünktlichen Veröffentlichung.
- H. Pfl egt die Grundsatzpapiere des SDC.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Square-Dance-Coordinators

- I. Hält die den Square-Dance betreffenden Listen und Definitionen, in enger Zusammenarbeit mit dem ernannten ECTA-Vorstandsmitglied, auf einem aktuellen Stand.
- J. Erstellt Artikel zur Veröffentlichung in entsprechenden Publikationen, die für SD-Caller und -Tänzer von Interesse sind.
- K. Ist verantwortlich für die Planung und Organisation des jährlichen Student-Jamborees, inklusive der Koordination zwischen dem/den gastgebenden Club/s und dem geschäftsführenden ECTA-Vorstand.
Er/sie hält die Regeln zur Steuerung des Student-Jamborees ("ECTA Student-Jamboree Guidelines") aktuell. Diese werden vom erweiterten ECTA-Vorstand überprüft.
- L. Setzt Komitees innerhalb des SDC ein, beaufsichtigt deren Arbeit und trägt die Informationen der verschiedenen Komitees für die SDC-Notes zusammen, um diese an die entsprechenden Mitglieder weiterzuleiten.
- M. Unterrichtet das SDC über neue Informationen von Callerlab. Wenn der SD-Coordinator kein Mitglied von Callerlab ist, sollte ein entsprechendes Vorstandsmitglied über von Callerlab informieren.
- N. Schickt die SD-Informationen an den ECTA-Webmaster zur Publikation auf der Webseite.
- O. Koordiniert die SD Workshops auf EAASDC/ECTA-Veranstaltungen
- P. Aktualisiert in enger Zusammenarbeit mit dem ECTA-Bücherwart die Listen, Definitionen und standardisierten Verfahren soweit sie relevant für Square Dance sind.



Anhänge

Diese sind Teil dieses Dokuments. Wenn der erweiterte ECTA-Vorstand die Geschäftsordnung bestätigt, bestätigt er im selben Zug die Anhänge.

Anhang 1 – III. Mitgliedschaft, 5b – Prüfungs- und Bewertungskriterien

Präsentiert wird ein vollständiger Tip (Patter- und Singing-Call), nicht länger als 15 Minuten. Von folgenden Voraussetzungen müssen mindestens 16 vom 20 möglichen Punkten erreicht werden:

- ein Patter-Call mit mindestens fünf unterschiedlichen Durchgängen in mindestens vier und maximal acht Minuten
 - jeder Durchgang von Home bis Home 5 Punkte
 - ohne nennenswertes Stop-and-Go; 3 Punkte

- ein kompletter Singing-Call, entweder Corner-Lady- oder Right-Hand-Lady-Progression
 - der Singing-Call wird durchgecallt, er wird bei verpassten Einsätzen nicht neu begonnen. 5 Punkte

- Korrekte Aussprache und Ansage der Figuren; 3 Punkte

- korrektes Handling der Beschallungsanlage (z.B. kein Feedback, ausgewogene Balance der Lautstärke von Musik und Stimme). 3 Punkte

- Stimme im Singing-Call: Werden die richtigen Töne getroffen? 1 Punkt



Referenzen

Deutsch

1. ECTA-Satzung
2. ECTA-Geschäftsordnung
3. Richtlinien zur Durchführung eines ECTA-Student-Jamborees
4. Geschäftsordnung des ECTA-EEP-Komitees

English

- ECTA Statutes
- ECTA By-Laws
- ECTA Student Jamboree Guidelines

- EEP Committee Rules and Regulations



Stichwortverzeichnis

A

Abstimmungen 7
 einfache Mehrheit 8
 Stimmrecht 7
aktive Mitgliedschaft 6
aktives Mitglied 5
Ausbildungsmitglied 5
Ausbildungsmitgliedschaft 6

C

Callerlab
 neue Informationen 11
 Square-Dance-Programme 5

E

ECTA-Geschäftsordnung 6
ECTA-Satzung 8
ECTA-Student-Jamborees 5
ECTA-Vorstand 10
ECTA-Vorstandssitzungen 10
Ehrenmitglieder 5
Ehrenmitgliedschaft 6
einfache Mehrheit 8
Englisch 5
Entscheidungen 8
 ECTA-Satzung 8
 Genehmigung 8

F

Fördermitglied 5

Fördermitgliedschaft 6

Frist

 4 Wochen 5, 7, 8
 10 Tage 7
 14 Tage 7

G

Geschäftsordnung
 Änderung 5
 Bestätigung 6
 ECTA-Bücherei 6
 ECTA-Webseite 6

K

Komitees 8
 EAASDC/ECTA Fall Round Up 9

M

Meeting. *Siehe* Versammlungen
Mitglied
 aktives ~ 5
 Ausbildungs~ 5
 Ehren~ 5
 Förder~ 5
Mitgliedschaft 6
 aktive 6
 Anforderungen 6
 Ausbildungs~ 6
 Ehren~ 6
 Förder~ 6



S

SDC 5

Square-Dance-Coordinator 5, 8

Aufgaben **10**

Wahl 5, 8

Zuständigkeiten **10**

Square-Dance-Council **5**

Stimmrecht 7

V

Versammlungen **7**

außerordentliche ~ 7

EAASDC/ECTA-Veranstaltung 7

ECTA-Convention 7

ECTA-Student-Jamboree 7

ECTA-Vorstandssitzungen 10

Einladung 7

Organisation 7

reguläre ~ 7

Student-Jamboree 7

Tagesordnung 7, 10

